



2026/2027

ABFALLFIBEL
LANDKREIS BARNIM

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2	Verkaufsstellen Abfallsäcke	16
Wichtiges aus der Abfallwirtschaft	3	Illegale Straßensammelaktionen	17
Zeichenlegende	5	Abfall-ABC	18
Umweltamt	6	Wie steht sie denn nun richtig, die Tonne?	21
BDG	7	Entsorgungshinweise für Haushalte	22
Entsorgungsunternehmen	8	Infos für gewerbliche Unternehmen	28
Entsorgungsanlagen	8	Illegale Abfallentsorgung	30
Hinweise für Bauwillige	10	Satzung (Zusammenfassung)	31
Entsorgung von Elektroaltgeräten	11	Wie geht das mit dem Tourenplan?	32
Tipps zur Abfallvermeidung	14	Entsorgungsprobleme / Impressum	34
Abfallkampagne	15	Abmelde- und Änderungskarten	35

WICHTIGES AUS DER ABFALLWIRTSCHAFT

Errichtung eigener Wasserstoff-tankstelle für Abfallfahrzeuge

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) plant für die Wasserstoffabfallsammelfahrzeuge den Aufbau einer Wasserstofftankstelle auf dem Gelände des Recyclinghofes Bernau. Fahrzeuge, die vor allem im südlichen Barnim zum Einsatz kommen, sollen dort betankt werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Teilprojekt innerhalb des Verbundprojektes „Einsatz von Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieben im Nahverkehr des Landkreises Barnim“. Gefördert wird das Vorhaben zu 100 % durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Neue EU-Verordnung zum Umgang mit Alttextilien

Mit Beginn des Jahres 2025 gilt eine verpflichtende Sammlung von Alttextilien. Diese soll die Nachnutzung der Roh-

stoffe verbessern und zur Kreislaufwirtschaft beitragen.

Um die bestehende hohe Verwertungsquote aufrechtzuerhalten und die Sammelstrukturen zu schützen, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, nur saubere, tragbare Kleidung sowie paarweise gebündelte Schuhe in die Altkleidercontainer zu geben.

Nur gebrauchsfähige Kleidungsstücke gehören in Altkleidercontainer. Stark zerschlissene oder verschmutzte Textilien gehören weiterhin in die Restmülltonne.

Die Entsorgung zerschlissener Kleidung soll weiterhin in der Restabfalltonne erfolgen, da bislang dafür keine wirtschaftlich tragfähigen Verwertungsmöglichkeiten gefunden wurden. Berichte, die Strafen für das Entsorgen zerschlissener Kleidung in der Restmülltonne andeuten, sind falsch. Tatsächlich kann die Befolgung solcher Meldungen bestehende Sammelstrukturen gefährden, berichten Verbände und Textilsammler.

Seit Jahrzehnten wird die Altkleidersammlung in Deutschland von gemeinnützigen und privaten Organisationen durchgeführt. Die Städte, Gemeinden und der Landkreis Barnim stellen hierfür öffentliche Standplätze in den Innenbereichen der Ortslagen sowie auf den Recycling- und Wertstoffhöfen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) zur Verfügung.

Es stehen diverse Depotcontainer verschiedener Partner für Alttextilien bereit. Die Abgabe soll bitte gebündelt in Tüten erfolgen. Brauchbare Alttextilien werden dann beispielsweise mittels Second-Hand-Läden oder gemeinnütziger Programme sortiert und für die Wiederverwendung vorbereitet.

Abschließend ist festzustellen, dass sich dank der hohen Sammelmoral dieses System bewährt hat und eine hohe Wiederverwendungs- und Verwertungsquote erzielt wird.



Umweltbildung – Abfall und Recycling praxisnah erklärt

Die Kreiswerke Barnim bieten für Kinder und Jugendliche Bildungsangebote zu den Themen Abfall, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit an, die eine wertvolle praxisnahe Ergänzung zum Schulunterricht darstellen. So lernen sie wichtige Zusammenhänge kennen und beschäftigen sich spielerisch mit dem eigenen Umgang mit verschiedenen Ressourcen. In der Natur, auf den Recyclinghöfen in Eberswalde und Bernau oder bei Bedarf auch im eigenen Klassenzimmer finden diese Angebote statt. Darüber hinaus gibt es Angebote der Kreiswerke Barnim zum Thema Erneuerbare Energien.

Sämtliche Umweltbildungsprogramme und Informationen zu den Angeboten gibt es unter www.kreiswerke-barnim.de/bildungsangebote/umweltbildung.

Neue Bioabfallverordnung

Die seit Mai 2025 geltende neue bundesweite Bioabfallverordnung hat zum Ziel, die Qualität des Bioabfalls zu ver-

bessern und den Anteil an Fremdstoffen wie Kunststoffen, Glas und Metall gering zu halten. In unserem Landkreis ist das Trennverhalten der Bürgerinnen und Bürger bereits sehr gut, es gibt nur wenige Störstoffe im Bioabfall. Diesen hohen Standard gilt es aufrechtzuerhalten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, weiterhin die Bioabfälle konsequent und ohne Störstoffe zu sammeln. Jegliche Beutel und Tüten mit Plastikanteilen, auch die kompostierbaren, sind im Bioabfall untersagt. Viele wertvolle Hinweise zur richtigen Bioabfallentsorgung gibt es auf Seite 24 dieser Abfallfibel sowie auf den Kanälen der Kreiswerke Barnim (Instagram: [kreiswerkebarnim](#), Facebook: [Kreiswerke Barnim](#), WhatsApp-Channel: [Kreiswerke Barnim](#)).

Die Abfallentsorgungstermine stehen unter:

www.kreiswerke-barnim.de

BDG-Müll-App:

BDG-App erhältlich im Apple Store oder Google Play Store (kostenloser Download)

November-Ausgaben der kommunalen Amtsblätter

Sperrmüll- und Elektroschrott- abholung online anmelden

Eine Terminvereinbarung zur Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott ist für beide Abfallarten unkompliziert über entsprechende Online-Formulare auf der Webseite der Kreiswerke Barnim möglich. Es ist anzugeben, wo der Sperrmüll bzw. der Elektroschrott bereitstehen. In einem Terminkalender wird einer der vorgegebenen Termine gewählt und nach Eingabe der Mail-Adresse kann der Auftrag abgeschickt werden. Der Auftrag kann über ein Stornierungsformular unkompliziert abgesagt werden. Weitere Informationen zur Sperrmüll- und Elektroschrottabholung stehen auf der Webseite der Kreiswerke Barnim unter www.kreiswerke-barnim.de sowie auf den S. 22/26 dieser Abfallfibel zur Verfügung. **Hinweis Elektroschrott: Es muss mindestens 1 Großgerät zur Abholung angemeldet werden.**

Eine Sperrmüllabfuhr pro Kalenderjahr und die Elektroschrottabholungen sind in der allgemeinen Abfallgebühr enthalten und kosten nicht extra.

Umfangreiche Funktionalität der BDG-App nutzen

Die BDG-App bietet umfangreiche Informationen und Möglichkeiten der Kommunikation:

- Abfallentsorgungstermine mit Erinnerungsfunktion,
- aktuelle Informationen und Themen rund um die BDG,
- allgemeine Informationen zu Kontaktdaten, Öffnungszeiten der Recycling- und Wertstoffhöfe, Abfall-ABC,
- Meldung von illegalen Abfallentsorgungen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Abfallsymbole für Ihren Kalender

Für die Nutzung Ihres individuellen Kalenders stellen wir Ihnen in der Mitte der Abfallfibel Aufkleber für die Jahre 2026 und 2027 mit den Symbolen für die Abfallentsorgung zur Verfügung. So können Sie alle Entsorgungstermine in Ihrem Kalender markieren, um keinen Termin zu verpassen.

ZEICHENLEGENDE

BEZEICHNUNG	
Hausmüll MGB 60 - 240*	
Hausmüll MGB 1.100	
Gelbe Tonne**	
Barnimer Altpapiertonne**	
Altglas	
Sperrmüll	
Schadstoffsammlung	
Biotonne***	
Recyclinghöfe Bernau & Eberswalde	
Wertstoffhöfe	
Gebühren	
Weihnachtsbaumsammlung	
* Größen 60, 80, 120 und 240 Liter	
** Größe 240 Liter, *** Größe 120 Liter	

UMWELTAMT

SACHGEBIET ABFALLWIRTSCHAFT/ BODENSCHUTZ/ ÖFFENTLICH-RECHTLICHER ENTSORGUNGSTRÄGER

Postanschrift: Am Markt 1
16225 Eberswalde
Besucheradresse: Carl-von-Ossietzky-
Straße 11
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: dienstags
9 – 18 Uhr
Terminvereinbarungen
außerhalb der Sprech-
zeiten sind möglich
Amtsleiter: Ronny Baaske
Sachgebietsleiter: Mark Büttner
Sekretariat: Ramona Richter

Telefon: 03334 214-1502
Telefax: 03334 214-2502
www.barnim.de
umweltamt@kvbarnim.de

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER ENTSORGUNGSTRÄGER (öRE):

- Planung und Umsetzung von strate-
gischen Maßnahmen in der Kreislauf-
wirtschaft im Rahmen der Null-Emis-
sions-Strategie des Landkreises
- Umsetzung der Entsorgungspflicht
von Siedlungsabfällen aus privaten
Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll),
hausmüllähnlichen Gewerbe-
abfällen, Bioabfällen, Schadstoffen
(Sonderabfallkleinmengen) und
Altpapier (außer Verpackungen)
sowie von herrenlosen Abfällen gemäß
§ 4 Brandenburgisches Abfall- und
Bodenschutzgesetz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von Widersprüchen zu
den Abfallgebührenbescheiden

Ansprechpartnerin:

Hanka Bludovsky	03334 214-1503
Silke Brucker	03334 214-1565
Mandy Schramm	03334 214-1508
Juliane Hildebrandt	03334 214-1509

ABFALLWIRTSCHAFTSBEHÖRDE:

- Beratung hinsichtlich Kreislaufwirt-
schaftsgesetz, Gewerbeabfallverord-
nung, AltfahrzeugVO, Verpackungsge-
setz, BioabfallVO, ElektroG und deren
Durchsetzung
- Überwachung von Bauvorhaben und
Kontrolle von Abfallbeförderern sowie
baurechtlich genehmigten Anlagen zur
Abfallbehandlung, Abfalllagern und
stillgelegten Deponien
- Stellungnahme im Rahmen Träger
öffentlicher Belange
- Prüfung und Bearbeitung von Anzeigen
über illegale Abfallablagerungen oder
ordnungswidrig errichtete Abfalllager
- Einleitung und Durchführung von
Ordnungswidrigkeitsverfahren
- ordnungsbehördliche Maßnahmen
zur Durchsetzung des Anschluss- und
Benutzungszwanges

Ansprechpartner/in:

Cornelia Kuke	03334 214-1581
N. N.	03334 214-1584
Jörg Strümpel	03334 214-1580

ENTSORGUNGSUNTER- NEHMEN IM AUFTRAG DES LANDKREISES BARNIM



BARNIMER DIENSTLEISTUNGS- GESELLSCHAFT MBH

Kundenbetreuung
Ostender Höhen 70
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 52620-0
Telefax: 03334 52620-69
kundenbetreuung@bdg-barnim.de
www.kreiswerke-barnim.de

Öffnungszeiten der Kundenbetreuung:

Montag, Mittwoch, Freitag	9 – 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9 – 12 Uhr
	14 – 17 Uhr



KUNDENBETREUUNG FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DIE ABFALL- WIRTSCHAFT:

- Abfallberatung,
- An- und Abmeldung zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen,
- An- und Abmeldung der Altpapiertonne,
- An- und Abmeldung von Behältern für Veranstaltungen,
- An- und Abmeldung der Biotonne,
- Anmeldung zur Abholung von Elektroschrott und Metallschrott,
- Anmeldung der Sperrmüllentsorgung für Wohn- und Gewerbegrundstücke,
- Versendung der Anmeldebestätigung für die Eigenanlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe,
- Bestellung von Sonderabfuhren und Großraumcontainern für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle,
- Änderung von Kunden- und Behälterdaten,
- Fragen zu Abfallgebührenbescheiden,
- Probleme bei der Entsorgung von Hausmüll, Altpapier, Bioabfall und Sperrmüll.

Regionale Kundenberatung:

03334 52620-25 Amt Joachimsthal,
Gemeinde Wandlitz

03334 52620-26 Stadt Bernau bei Berlin,
Gemeinde Ahrensfelde

03334 52620-27 Stadt Eberswalde,
Amt Britz-Chorin-Oderberg,
Gemeinde Schorfheide

03334 52620-28 Amt Biesenthal-Barnim,
Gemeinde Panketal, Stadt Werneuchen

03334 52620-391 Sperrmüllberatung

03334 52620-394/-395 Gebühren-
buchhaltung

www.kreiswerke-barnim.de
Tourenpläne, Verkaufsstellen
Abfallsäcke, Online-Formulare
Abfall-ABC, Downloads
(Formulare, Flyer)

BDG-Müll-App:

BDG-App erhältlich im Apple Store
oder Google Play Store (kostenlos)

REMONDIS INDUSTRIE SERVICE GMBH & CO. KG

Äußere Radeweller Straße 5
06132 Halle / Saale
Telefon: 03386 257-0
Telefax: 03386 257-111



ENTSORGUNGSGES- UNTERNEHMEN DER DUALEN SYSTEME

REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen
Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)
Telefon: 033398 849-90
Telefax: 033398 849-45
werneuchen@remondis.de



REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen
Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)
Telefon: 033398 849-90
Telefax: 033398 849-45
werneuchen@remondis.de



Die Sammlung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen wird durch Lizenzgebühren finanziert und **nicht aus der Abfallgebühr**, die der Landkreis Barnim für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung erhebt.

ENTSORGUNGSANLAGEN DER BARNIMER DIENST- LEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH (BDG) (Stand: 1.1.2026)

ANLAGEN FÜR ANLIEFERUNGEN AUS HAUSHALTEN

RECYCLINGHOF BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Marie-Curie-Straße 9
16321 Bernau bei Berlin

RCH

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	8 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr
Mittwoch, Freitag	8 – 12 Uhr / 13 – 16 Uhr
Samstag	8 – 13 Uhr

SCHADSTOFFANNAHMEZEITEN BERNAU

Dienstag	8-12 Uhr / 13-18 Uhr
Mittwoch, Freitag	8-12 Uhr / 13-16 Uhr

RECYCLINGHOF EBERSWALDE

(im Eingangsbereich der Deponie
Eberswalde Ostend)
Ostender Höhen 70
16225 Eberswalde

RCH

Öffnungszeiten

Montag, Freitag 8 – 12 Uhr / 13 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Samstag 8 – 13 Uhr

SCHADSTOFFANNAHMEZEITEN EBERSWALDE

Montag 8 – 12 Uhr / 13 – 16 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr

WERTSTOFFHOF AHRENSFELDE

Gewerbegebiet Am Rehhahn
Möbel-Hübner-Straße 2
16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten

Mittwoch 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag 8.30 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF

Angermünder Straße 11 h
16247 Althüttendorf

Öffnungszeiten

Dienstag 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag 8.30 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF BIESENTHAL

Bahnhofstraße 81 A
16359 Biesenthal

Öffnungszeiten

Mittwoch 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag 8.30 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF ODERBERG

Silvia-Ulonska-Weg 2,
Zufahrt über Schwedter Straße 70
16248 Oderberg

Öffnungszeiten

Donnerstag 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag 8.30 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF SCHWANEBECK

Rostocker Straße 11 A
16341 Panketal OT Schwanebeck

Öffnungszeiten

Dienstag 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag 8.30 – 13 Uhr

Ihre Hinweise und Meinungen gerne
unter: ihremeinung@bdg-barnim.de

WERTSTOFFHOF WANDLITZ

Basdorfer Weg
16348 Wandlitz

Öffnungszeiten

Mittwoch 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
Freitag 8.30 – 12 Uhr / 12.30 – 16 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag 8.30 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN

Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
(auf dem Remondis-Gelände)

Öffnungszeiten

Dienstag, Freitag 8.30 – 12 / 12.30 – 16 Uhr

Anlieferungshinweise für die Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³
aus Haushaltungen im Landkreis
Barnim,
- Anlieferung nur durch Fahrzeuge (PKW,
PKW mit Anhänger, Kleintransporter,
Kleintransporter mit Anhänger) bis max.
3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, keine
größeren Fahrzeuge!
- Selbstanlieferung von Hausmüll ist
nicht zulässig!

- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung.
- Was darf angeliefert werden?
Hinweise dazu im „Abfall-ABC“ ab Seite 18 sowie unter www.kreiswerke-barnim.de.

Hinweise für Gewerbebetriebe stehen auf den Seiten 28 bis 30.

Es wird darauf hingewiesen, dass gefährliche Abfälle nicht auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden können. Diese können auf den Recyclinghöfen sowie zum Teil am Schadstoffmobil abgegeben werden. Welche Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem Abfall-ABC.



ANLAGEN FÜR GEWERBLICHE ANLIEFERER

ABFALLUMSCHLAGSTATION BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Maria-Goeppert-Mayer-Straße
16321 Bernau bei Berlin

Die Öffnungszeiten der Abfallumschlagstation Bernau entnehmen Sie bitte der Webseite www.kreiswerke-barnim.de.

Anlieferungshinweise:

- Anlieferung mit gültigen Nachweisunterlagen,
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung,
- Bearbeitung der Nachweisunterlagen beim Umweltamt (Telefon 03334 214-1509).

HINWEISE FÜR BAUWILLIGE

Einem Großteil der Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden geht heute ein Rückbau von „alter“ Bausubstanz voraus. Ziel eines Rückbaus sollte nicht sein, dass um jeden Preis eine Wiederverwertung stattfindet, sondern dass eine möglichst hohe sortenreine Trennung einzelner Stoffe erreicht wird, die Gefahrstoffe separiert werden, damit die weiteren Stoffströme im Kreislauf gehalten werden können.

Der erste Schritt beim Rückbau eines Gebäudes besteht in seiner Beräumung, d. h. alle beweglichen Teile werden entfernt. Im zweiten Schritt wird das Gebäude entkernt, bis hin zu Fenstern, Türen, Fußbodenbelägen, Installationsmaterialien und Dämmmaterialien werden alle Dinge ausgebaut. Diese Verfahrensweise nennt man selektiven Rückbau.

Hilfreiche Literaturen sind beispielsweise:

- Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden,
- Ratgeber Gebäudeschadstoffe.

Gebäudeschadstoffe sind Substanzen, die in Reinform oder als Zusatz in Bauprodukten vorkommen und gesundheitsgefährdende Eigenschaften besitzen. Zu den am häufigsten vorkommenden Schadstoffen in Gebäuden gehören asbesthaltige Stoffe, künstliche Mineralfasern in Dämmungen oder Isolierungen, teerhaltige Produkte, PCB-haltige Fugenmassen, organische und anorganische Holzschutzmittel sowie Schwermetalle in Anstrichen. Diese Schadstoffe sind überwiegend in Gebäuden, die bis Ende der 1990er Jahre errichtet wurden, vorzufinden.

Bitte bedenken Sie: Die bei Abbrüchen und Sanierungen anfallenden, teils schadstoffbelasteten Materialien, bedürfen einer oft kostenintensiven Entsorgung. Verunreinigungen durch Vermischungen von schadstoffbelasteten Materialien mit unbelasteter Bausubstanz können zu einer Kostenexplosion bei den Entsorgungskosten führen.

Lassen Sie sich bei einer Entsorgung von Bauabfällen immer die entsprechenden Entsorgungsnachweise aushändigen und bewahren Sie diese mindestens zwei Jahre auf. Die für die Überwachung der Abfallströme zuständige Behörde kann diese von Ihnen zur Einsichtnahme verlangen. Grundlage ist § 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Wichtige Informationen zur Entsorgung von Elektroaltgeräten

Warum ist die getrennte Entsorgung von Elektroaltgeräten so wichtig?

Private Haushalte leisten den ersten wichtigen Schritt für die ordnungsgemäße Entsorgung der Elektroaltgeräte, indem sie die Altgeräte an die Recycling- und Wertstoffhöfe der BDG getrennt vom übrigen Abfall anliefern oder zur Rückgabe in den Handel bringen. Die getrennt erfassten Elektroaltgeräte werden an zertifizierte Erstbehandlungsbetriebe übergeben. Diese prüfen die Wiederverwendung der Geräte. Ist dies nicht möglich organisieren bzw. übernehmen sie die ordnungsgemä-

ße Verwertung der nutzbaren Fraktionen und umweltgerechte Entsorgung der schadstoffhaltigen Bestandteile.

Vor Abgabe der Altgeräte sind Altbatterien und Alttakkumulatoren sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entfernt werden können, aus den Altgeräten zu entnehmen und separat in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Im Handel stehen dafür z. B. Batterieboxen im Eingangsbereich zur Verfügung. Damit werden Brandrisiken beim späteren Transport und der Entsorgung der Altgeräte vermieden.

Möglichkeiten der Abfallvermeidung bei Elektrogeräten:

- Bereits beim Kauf auf Langlebigkeit und Reparaturmöglichkeiten achten.
- Beim Kauf den späteren Entsorgungsaufwand in die Kaufentscheidung einbeziehen. Müssen es blinkende Kinderschuhe sein?
- Statt Elektrogeräte lieber mechanische Geräte nehmen. Diese sind oft preisgünstiger und langlebiger.
- Wiederaufladbare Akkus statt Batterien nutzen,

- Reparatur von Geräten statt Neukauf (siehe Text zu Zero-Waste-Index auf Seite 14),
- Funktionierende Geräte verkaufen (z. B. auf Versteigerungsplattformen) oder verschenken. So wird die Lebensdauer der Geräte verlängert und Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Schonung von Ressourcen und zum Umweltschutz.

Welche Vertreiber von Elektrogeräten sind zur unentgeltlichen Rücknahme verpflichtet?

Zur unentgeltlichen Rücknahme sind verpflichtet:

- Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m²,
- Händler von Lebensmitteln mit einer Verkaufsfläche von mind. 800 m², die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten

bei Neukauf eines Großgerätes der gleichen Geräteart oder bis max. 3 Klein-geräten (keine äußere Abmessung darf größer als 25 cm sein) pro Geräteart ohne Kaufverpflichtung.

Dies gilt auch für Online- und Versandhändler mit einer Versand- und Lagerfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m² bzw. Lebensmittelhändler, die Elektrogeräte anbieten und deren gesamte Lager- und Versandfläche mindestens 800 m² beträgt. Zum Beispiel durch Bereitstellung eines unentgeltlichen Rücksendetikettes oder durch die unentgeltliche Abholung. Allerdings ist die unentgeltliche Abholung beim Online- und Versandhandel auf die Gerätegruppen "Wärmeüberträger" (z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Wärmepumpentrockner, Klimageräte), "Bildschirmgeräte" (z. B. Fernseher, Monitor, Laptop, Tablet) und "Großgeräte" (Geräte größer 50 cm) beschränkt.

Sofern die Auslieferung des neuen Gerätes zu Hause erfolgt, besteht ebenfalls die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe des Altgerätes. Der Händler hat grundsätzlich bei Abschluss des Kaufvertrages über die Möglichkeiten der unentgeltlichen Rückgabe und unentgeltlichen Abholung des Altgerätes zu informieren und nach der Absicht zu fragen, ob bei Auslieferung des neuen Geräts ein Altgerät im Gegenzug mitgenommen bzw. abgeholt werden soll.

Welche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit entstehen durch die unsachgemäße Entsorgung?

Elektroaltgeräte werden als potenziell gefährlicher Abfall eingestuft. Die unsachgemäße Entsorgung von Elektroaltgeräten gefährdet die Gesundheit der Menschen und unsere Umwelt. Sie bestehen aus verschiedenen Substanzen. Darunter sind wertvolle Edelmetalle sowie Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber, FCKW-haltige Kältemittel oder brandge-

Besondere Aufmerksamkeit besteht bei der Ankündigung von Sammlungen von Elektroaltgeräten durch Postwurfsendungen. Diese Schrottsammler und -händler sind nicht zur Sammlung von gefährlichen Abfällen zugelassen. Daher sind keine Elektroaltgeräte an diese abzugeben.

fährdende Stoffe in Batterien. Es muss verhindert werden, dass diese Stoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen. Nur bei fachgerechter Entsorgung werden die Altgeräte umweltgerecht behandelt. Es besteht sonst die Gefahr einer nicht umweltgerechten Entsorgung im In- oder Ausland. Schadstoffe könnten unkontrolliert in die Umwelt gelangen und die Gesundheit von Menschen gefährden.

Was ist bei der Entsorgung von asbesthaltigen Nachtspeichergeräten zu beachten?

Asbesthaltige Nachtspeicherheizgeräte müssen ordnungsgemäß abgebaut und vor dem Transport und der Anlieferung an die Recyclinghöfe (keine Annahme an den Wertstoffhöfen) in zugelassene Kunstoffsäcke luftdicht verpackt werden. Damit wird das Austreten von gefährlichen Stoffen vermieden. Nutzen Sie ggf. ein versiertes Entsorgungsunternehmen für den ordnungsgemäßen Rückbau dieser umweltgefährdenden Geräte.

Eigenverantwortung für das Löschen persönlicher Daten

Auf vielen Elektrogeräten werden persönliche Daten gespeichert: Smartphones, Tablets, Laptops, Festplatten. Löschen Sie Ihre persönlichen Daten, bevor Sie diese Altgeräte entsorgen. Die Verantwortung liegt bei den Endnutzenden der Altgeräte. Nur so können Sie Ihre Privatsphäre schützen. Hilfestellung gibt es beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).



Was bedeutet das Symbol "durchgestrichene Abfalltonne"?

Das Symbol weist darauf hin, dass ein so gekennzeichnetes Gerät nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen oder im Handel abzugeben ist. Alle Elektrogeräte tragen dieses Symbol direkt auf dem Produkt oder der Verpackung.

Hinweise für Gewerbebetriebe:

Altgeräte aus gewerblicher Herkunft, soweit die Beschaffenheit und Menge mit der von Privathaushalten vergleichbar ist, können an den Recycling- und Wertstoffhöfen der BDG entsorgt werden.

Altgeräte aus privaten Haushalten können ebenfalls von Gewerbetreibenden oder Vertreibern an die Recycling- und Wertstoffhöfe der BDG angeliefert werden, sofern diese ihre Niederlassung im Landkreis Barnim haben.

Anlieferungen von mehr als 20 Altgeräten der Sammelgruppen 1 ("Wärmeüberträger" z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Wärmepumpentrockner, Klimageräte), 4 ("Bildschirmgeräte"; z. B. Fernseher, Monitor, Laptop, Tablet) und 6 ("Großgeräte"; Geräte größer 50 cm) sind vorher telefonisch unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Bernau abzustimmen.

TIPPS ZUR ABFALLVERMEIDUNG

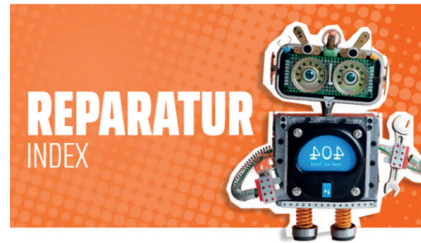
Was kann jeder Einzelne tun, um Abfälle zu vermeiden?

Da gibt es vieles. Hier einige Beispiele:

- Kauf von Produkten mit keiner oder wenig Verpackung,
- Einwegprodukte aus Plastik nicht durch Einwegprodukte aus anderen Materialien ersetzen, sondern Mehrwegprodukte kaufen,
- mitgebrachte Beutel/Taschen statt Einwegtüten nutzen,
- bereits beim Kauf auf Reparaturmöglichkeiten achten,
- nur die Lebensmittel kaufen und in den Mengen, die wirklich benötigt werden,
- Second-Hand-Plattformen nutzen,
- Ausleihe von Geräten, Fahrrädern etc.,
- regional und saisonal einkaufen,
- Akkus statt Batterien nutzen,
- langlebige Textilien mit höherwertiger Qualität dem Fast Fashion vorziehen.

Bei nicht vermeidbaren Abfällen kann jeder durch die richtige Getrenntsam-

lung und Entsorgung der Abfälle seinen Beitrag zur bestmöglichen Abfallbewirtschaftung leisten.



Zero-Waste-Index

Bereits 2024 wurde im Auftrag der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) der Zero-Waste-Index für den Landkreis Barnim entwickelt. Mittlerweile finden sich dort ca. 120 regionale Institutionen wie Unternehmen und Vereine wieder, die einen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten.

Über die **BDG-App** unter dem Punkt Zero Waste finden sie dazu nützliche Tipps und Informationen.

Die Sharing- (Teilen) Economy erfreut sich bei immer mehr Alltagsgegenständen

großer Beliebtheit. Nicht nur ist es die nachhaltigste Alternative zum Selbstkauf, sondern spart auch bares Geld. Denn Abfall, der gar nicht erst entsteht, verursacht auch keine Entsorgungskosten. Wer sich Gegenstände leiht oder sie mietet, tut also etwas Gutes für die Umwelt. Die wohl bekannteste Leihstation der Welt ist die Bibliothek.

Der Zero-Waste-Index ist keinesfalls vollständig.

Barnimer und Barnimerinnen sowie ortsansässige Unternehmen kennen ihre Region am besten.

Deshalb haben sie auf der Zero-Waste Website die Möglichkeit, weitere regionale Anbieter und Anbieterinnen unter www.barnim.zero-waste-index.de/Extras/Create/ vorzuschlagen.

ABFALLKAMPAGNE

Jut für den Kreislauf! Der Barnim trenniert für's Klima!

Abfallvermeidung und Abfalltrennung stehen seit Anfang des Jahres 2025 mit der Kampagne „Jut für den Kreislauf! Der Barnim trenniert für's Klima!“ im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Barnim und der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG).

Die Kampagne beinhaltet verschiedene Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung des Trennverhaltens in Großwohnanlagen, Unterricht an Schulen, Informationsmaterialien, Beiträge in sozialen und Printmedien sowie lokale Veranstaltungen.

Ziel ist es, durch Aufklärungsarbeit Möglichkeiten der Reduzierung der Abfallmenge aufzuzeigen und für die richtige Abfalltrennung zu sensibilisieren. Kenntnisse über die verschiedenen Abfallarten und die Akzeptanz der Trennsysteme sind

die Voraussetzungen für einen bewussten Umgang mit den Abfällen. Das beginnt bereits im Kindesalter. Dadurch kann jede und jeder Einzelne einen Beitrag für die Schonung der Umwelt und die Einsparung von Entsorgungskosten leisten.

**Klimaschutz und
Kostensparnis: Davon
profitieren letztlich alle!
Machen Sie mit!**

Weitere Informationen zur
Kampagne
„Jut für den Kreislauf!
Der Barnim trenniert für's
Klima!“
finden Sie unter
www.barnim-trennt-richtig.de



VERKAUFSSTELLEN FÜR ABFALLSÄCKE

Die aktuelle Auflistung der Verkaufsstellen für
Abfallsäcke steht unter www.kreiswerke-barnim.de

ORT/STANDORT	ADRESSE
AMT BIESENTHAL-BARNIM	
Biesenthal	
Amt Biesenthal-Barnim	Berliner Straße 1
Bruchmann Forst- & Gartencent.	Lanker Straße 6
Q1 Tankstelle TKB - Tankstellenmanagement GmbH	Eberswalder Chaussee 5
Wertstoffhof Biesenthal	Bahnhofstraße 81 a
Grüntal	
Mini-Markt	Dorfstraße 28
AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG	
Lunow	
Nah & Gut Förster	Lüdersdorfer Straße 6
Oderberg	
Binnenschiffahrts-Museum	Hermann-Seidel-Straße 44
Wertstoffhof Oderberg	Silvia-Ulonska-Weg 2
Wohn & Raumdekor	Angermünder Straße 55 b
AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)	
Althüttendorf	
Gemeindezentrum	Zu den Ihlowbergen 1
Wertstoffhof Althüttendorf	Angermünder Straße 11 h
Joachimsthal	
BHG Handelszentren GmbH	Angermünder Straße 19
Glücks Blumenstübchen	Schönebecker Straße 29
Tankservices Joachimsthal	Chausseestraße 5

ORT/STANDORT	ADRESSE
GEMEINDE AHRENSFELDE	
Ahrensfelde	
Gemeindeverwaltung	Lindenberger Straße 1
Blumberg	
Blumenladen Gröler	Kleine Bahnhofstraße 12
Wertstoffhof Ahrensfelde	Möbel-Hübner-Straße 2
GEMEINDE PANKETAL	
Schwanebeck	
Elektro-Hausgeräte	Zillertaler Straße 9
Wertstoffhof Schwanebeck	Rostocker Straße 11 A
Zepernick	
Giese-Optik	Am Amtshaus 2
Tabakbörse I	Schönower Straße 41-43
GEMEINDE SCHORFHEIDE	
Finowfurt	
Gemeinde Schorfheide	Erzbergerplatz 1
Groß Schönebeck	
TotalEnergies Station	Berliner Straße 31 (B109)
GEMEINDE WANDLITZ	
Basdorf	
ESSO-Station	Prenzlauer Straße 65j (B109)
Klosterfelde	
Deutsche Post Filiale 523	Klosterfelder Hauptstraße 5
Wandlitz	
Papier und Stift	Prenzlauer Chaussee 181-183

VERKAUFSSTELLEN FÜR ABFALLSÄCKE

ORT/STANDORT	ADRESSE
Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.	Bahnhofsplatz 2
Wertstoffhof Wandlitz	Basdorfer Weg
STADT BERNAU BEI BERLIN	
Blumenhaus Otte	Jahnstraße 2 - Am Friedhof
Blumeneck Brondke	Berliner Straße 59
ESSO-Station	Rüdnitzer Chaussee 2
Gemischtwaren Engels im Forum	An der Tränke 2-18
Kreisverw. (Grundsicherungsamt)	Jahnstraße 45
Recyclinghof Bernau (Mo geschl.)	Marie-Curie-Straße 9
Schönnow	
Tabakbörse II	Heinrich-von-Kleist-Str. 1
Steinhauff's Baumarkt	Heinrich-Heine-Straße 58
STADT EBERSWALDE	
BARNIM ENERGIE Kundenbüro	Friedrich-Ebert-Straße 10
Evang. Gemeindezentrum	Potsdamer Allee 35
Gänseblümchen	Friedrich-Ebert-Straße 13
Kreisverwaltung (Umweltamt)	Carl-von-Ossietzky-Straße 11
Presseshop Schröter	Eberswalder Straße 77
LTP-Shop Bohtz im EKZ „Heidewald“	Potsdamer Allee 41
Recyclinghof Ebw. (Mi geschl.)	Ostender Höhen 70
Stadtverw. Eberswalde	Breite Straße 41-44
STADT WERNEUCHEN	
Werneuchen	
Stadtverwaltung Bürgerbüro	Am Markt 5
Wertstoffhof Werneuchen	Mühlenstraße 1b

UMWELTAMT WARNT VOR ILLEGALEN STRASSENSAMMELAKTIONEN

Immer wieder finden sich in den Briefkästen Ankündigungen über Sammlungen von Geräten und anderen Wertstoffen, auch von defekten Gegenständen. Dabei handelt es sich fast immer um illegale Sammlungen. Private Firmen oder Personen dürfen Wertstoffe bzw. Abfälle nur dann sammeln, wenn sie für diese Sammlung eine Erlaubnis haben und diese Sammlung beim Landkreis Barnim angemeldet haben. Diese Firmen oder Personen haben die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung der eingesammelten Gegenstände nachzuweisen. Generell unzulässig sind Sammlungen von gefährlichen Abfällen wie beispielsweise Batterien, Elektrogeräten, Fahrzeugen, Chemikalien enthaltende Gegenstände usw.

Bitte unterlassen Sie die Übergabe von nicht mehr genutzten Gegenständen an nicht genehmigte Sammlungen. Sie als Abfallerzeugerin und Abfallerzeuger haben die Pflicht, sich über die Zulässigkeit einer Sammlung kundig zu machen. Übergeben Sie die für Sie nicht mehr gebrauchsfähigen Gegenstände nicht den vermeintlich wohlthätigen Akteuren, sondern den Wertstoff- oder Recyclinghöfen des Landkreises Barnim. Dort ist eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung garantiert.

Die Überlassung von Sachen oder Gegenständen an illegale Abfallsammler stellt eine Ordnungswidrigkeit oder bei gefährlichen Abfällen sogar eine Straftat dar.

ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-25, -26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG		
A	Abdeckplanen	ohne Anhaftungen v. Schadstoffen  
	Abflussreiniger	 
	Altkleider, Altschuhe (brauchbar)	 
	Altkleider, Altschuhe (unbrauchbar)	  
	Alufolien	Verkaufsverpackungen 
	Arzneimittel	Rückgabe zur Apotheke  
	Asbest, Eternitplatten, Wellasbest	Nur in zugelassenen Bigbags! 
	Asche	nur völlig ausgekühlt 
	Autobatterien	Rücknahmepflicht des Handels  
	Autoteile	Altfahrzeugannahme 
B	Bankkarten	E-Schrott, vorher zerschneiden  
	Batterien, Akkus	Rücknahmepflicht des Handels   
	Baumwurzeln, Stubben	bis max. 10 cm Durchmesser  
	Bauschutt (Gemisch)	 
	Behälter mit Schadstoffresten	  
	Bett- und Haushaltswäsche	unbrauchbar in   
	Bildschirme	E-Schrott  
	Blisterfolien	
	Blumentöpfe	
	Campingmöbel	Holz, Kunststoff   
C	Chemikalien	  
	Dachpappe	
	Dämmmaterialien	Faseriges Material in verschl. Säcken! 
	Deckenplatten (Styropor)	 
	Desinfektionsmittel	  
	Druckerpatronen	Rücknahme durch Handel  

ABFALLBEZEICHNUNG		
E	Düngemittel	 
	Eierkartons (Pappe)	
	Elektrogeräte, Elektro- & Elektronikschrott	 
	Energiesparlampen	E-Schrott  
	Farben	ausgehärtet in Hausmüll  
	Feuerlöscher	 
	Feuerzeug	leer 
	Fleischreste	haushaltsübliche Mengen 
	Fliesen	Bauschutt  
	Folien	Verkaufsverpackungen 
F	Fotos, Fotonegative	
	Frostschutzmittel	 
	Fußmatten	  
	Gardinenstangen	  
	Gartenabfälle, Grünschnitt	  
	Gartenmöbel	Holz, Kunststoff   
	Gasbeton	
	Gasflaschen	Händler
	Geschirr	  
	Getränkedosen	Handel (Pfand); Mehrweg nutzen!
G	Getränkeverpackungen	
	Gipskartonplatten	separat anliefern 
	Glasflaschen	restentleert 
	Glaswolle	In Säcke verpacken und verschließen! 
	Glühlampen	
	Grillanzünder /-reiniger	 

ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-25, -26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG		
H	Halogenlampen	 
	Handys	 
	Haushaltschemikalien	 
	Haustiermist	
	Holz (unbelastet)	 
	Holz (belastet)	
	Hundekot	
	HWL-Platten	 
	Hygieneartikel	Nicht in die Toilette! 
I	Imprägniermittel	 
	Insektizide	 
J	Jalousien	Kunststoff, Textil  
	Joghurtbecher	
K	Kartons	
	Katzenstreu	
	Kehricht (Haushalt)	geringe Mengen 
	Klebstoffe	 
	Knochen	haushaltsübliche Mengen 
	kompostierbare Abfälle	 
	Konservendosen	
	Konservengläser	
L	Lacke	 
	Laminat	 
	Laub	 
	Laugen	 
	Leime	völlig ausgehärtet in Hausmüll 

ABFALLBEZEICHNUNG		
	Leuchtstoffröhren	E-Schrott  
	Linoleum	 
	Lösemittel	 
M	Matratzen	 
	Mineralwolle	verpackt in verschlossenen Säcken 
	Mottenschutzmittel	 
N	Nagellacke, Nagellackentferner	 
	Nitroverdünnung	 
O	Obstreste	Eigenkompostierung 
	Öle, Ölbehälter, Ölfilter	 
P	Papier, Pappe	
	Papierservietten, -taschentücher gebraucht	
	PC-Technik	E-Schrott  
	Pergamentpapier	
	Pflanzenschutzmittel	 
	Pilzbekämpfungsmittel	 
	Pinself	völlig ausgehärtet 
	Plastikflaschen	Pfandflaschen zum Handel! 
	Plexiglas (Acrylglas)	sperrige Teile zu Recyclinghöfen 
	Preolitschindeln (Asbest)	
Q	Quecksilberthermometer	 
R	Regentonnen	 
	Reinigungsmittel	 
	Renovierungsabfälle	 
	Rostschutzmittel	 
S	Schädlingsbekämpfungsmittel	 

ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-25, -26, -27, -28.

ABFALLBEZEICHNUNG		
	Schaumstoff	 
	Schrott	 
	Schuhcremes	 
	Skate-/ Snowboards	 
	Slipereinlagen	 
	Sonnencreme	 
	Speiseöle, -fette	in verschlossenen Behältern  
	Speisereste (gekocht)	sonst Restabfall  
	Spiegel, -glas	 
	Spielzeug	ggf. zum Recycling-/Wertstoffhof  
	Spiritus	 
	Spraydosen m. Restinhalten	 
	Staubsaugerbeutel	 
	Steingut	 
	Strauchschnitt	Eigenkompostierung  
	Strumpfhosen	unbrauchbar  
	Styroporverpackungen	 
T	Tapeten	ggf. zu Recycling- und Wertstoffhöfen  
	Teebeutel	 
	Telefon	 
	Teppiche	 
	Terpentin	 
	Thermoskannen	 
	Tierkadaver	an Tierarzt oder Veterinäramt wenden  
	Tierkäfig	 
	Tipp-EX	 

ABFALLBEZEICHNUNG		
	Töpfe	Schrott  
	Trinkhalme	 
	Türen	 
	TV-Geräte, Monitore	E-Schrott  
U	Uhren	elektr. = E-Schrott! Batterien entfernen!  
	Unkrautbekämpfungsmittel	 
	Unterbodenschutzmittel	 
V	Vasen	 
	Verbandsmaterial	haushaltsübliche Mengen  
	Verdünner	 
	Verpackungen	 
	Videokassetten	 
	Vorhänge	unbrauchbare in  
W	Wachse	 
	Wandfarben	 
	Waschbenzin	 
	Wärmflaschen	 
	Waschmittel	 
	WC-Reiniger	 
	Wegwerfwindeln	 
	Weihnachtsbäume	Amtsblatt u. Zeitung beachten!  
Z	Zahnbürste	elektrische in E-Schrott  
	Zeitungen, Zeitschriften	 
	Zellstoff (benutzt)	 
	Zement	Bauschutt  
	Ziegel	Bauschutt, nicht in Hausmüll  

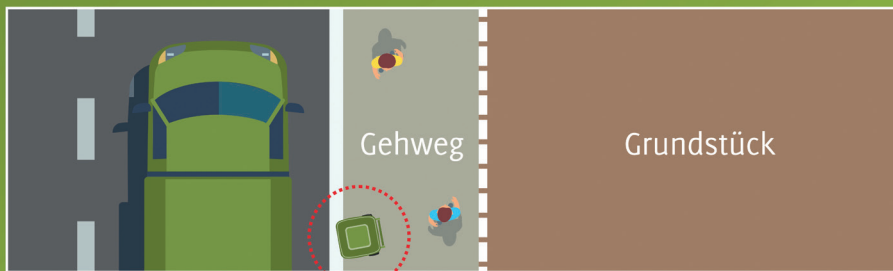


Illustration und Text: Kreiswerke Barnim

WIE STEHT SIE DENN NUN RICHTIG, DIE TONNE?

Die BDG ist täglich im Einsatz um die Barnimer Hausmüll-, Papier- und Biotonnen zu leeren. Wussten Sie, dass die Fahrerinnen und Fahrer täglich 10 km laufen und jedes Fahrerteam im Schnitt 800 Abfalltonnen entleert? Sie machen das mit vollem Einsatz und freuen sich, wenn die Entsorgung reibungslos funktioniert. Dabei können Sie als Barnimerinnen und Barnimer unterstützen. Bitte stellen Sie die Abfallbehälter so bereit, dass sie erreichbar sind und der Weg zum Abfallsammelfahrzeug bis zur Tonne so kurz wie möglich ist.

Beispielhaft sehen Sie in der Grafik die drei gängigsten Straßen- und Bereitstellungssituationen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR HAUSHALTE



HAUSMÜLL

- Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang für Wohn-, Gewerbe- und Erholungsgrundstücke.
- Jede Grundstückseigentümerin/jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet ihr/sein Grundstück anzumelden, wenn Abfälle anfallen können.
- Bei Erholungsgrundstücken haben die Nutzerinnen/die Nutzer oder die Pächterinnen/die Pächter diese Pflicht.
- Wenden Sie sich zur Anmeldung bitte an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 7).
- Für vorübergehend größere Mengen an Hausmüll können amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke erworben werden. Die gefüllten Abfallsäcke sind am Entsorgungstag neben den Abfallbehältern für Hausmüll zur Abholung bereitzustellen.
- Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke siehe ab Seite 16.

SPERRMÜLL

Wohngrundstücke:

- Kostenfreie Abholung von max. 5 m³ Sperrmüll einmal im Kalenderjahr am Wohngrundstück möglich.
 - Bitte Abholbedarf rechtzeitig anmelden (Wartezeit ca. 2–4 Wochen)!
 - Schnellere Abholung im kostenpflichtigen Expressservice möglich (Abholung innerhalb von 7 Werktagen).
 - Nutzen Sie zur Anmeldung das Online-Formular unter www.kreiswerke-barnim.de.
 - Abholtermin wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
 - Sperrmüll bis 6 Uhr morgens getrennt nach Holz und übrigen Sperrmüll am Straßenrand einer mit dem Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße bereitlegen.
 - Schrankteile und Regale in tragbaren Teilen belassen (**keine einzelnen Bretter**).
 - Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte und deshalb stehengebliebene Abfälle sind unverzüglich

durch die Kundin/den Kunden vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.

- Sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten, sind nicht als Sperrmüll, sondern als Elektroaltgeräte zu entsorgen.
- Alternativ ist eine kostenfreie Eigenanlieferung von max. 2 m³ Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Anmeldebestätigung möglich.
 - **Achtung – dann kann für dasselbe Kalenderjahr keine Abholung am Grundstück in Anspruch genommen werden!**
- Zusätzlich ist die kostenpflichtige Anlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.

Erholungsgrundstücke:

- Erholungsgrundstücke, die zur Abfallentsorgung angemeldet sind, können einmal im Kalenderjahr kostenfrei max. 2 m³ Sperrmüll unter Vorlage der Anmeldebestätigung an die Recycling- und Wertstoffhöfe anliefern.

Gewerbegrundstücke:

- Entsorgung wie für Wohngrundstücke möglich, wenn es sich der Art und Menge nach um haushaltsüblichen Sperrmüll handelt, der nicht schadstoffhaltig und kein Produktionsabfall ist.
- Weitere Infos siehe Wohngrundstücke.
- Sonst kostenpflichtige Abholung durch dafür zugelassene Entsorgungsunternehmen eigener Wahl.

Was gehört zum Sperrmüll?

u. a. Auslegware, Teppiche, Schränke, Polstermöbel, Matratzen

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

u. a. Elektrogeräte, Baumaterialien, Schrott, Hausmüll, Schadstoffe, sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten, belastetes Holz

Kontakt für die Zusendung der Anmeldebestätigung für die Eigenanlieferung von Sperrmüll siehe Kundenbetreuung der BDG auf Seite 7.

ALTPAPIER, PAPPE

- Nutzung der Barnimer Altpapier-tonne für Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Bücher, sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen.
- Gestellung der Altpapiertonne erfolgt nur bei Entsorgung des Hausmülls mittels Restabfalltonne.
- Entleerung erfolgt alle 4 Wochen; Tonne ist am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitzustellen.
- Papier und insbesondere die Kartons nicht in die Altpapiertonnen pressen und keine Kartons neben die Altpapiertonne stellen!
- Je Wohngrundstück oder Gewerbe können bis zu vier Papierbehälter (MGB 240) beantragt werden. Lediglich die Aufstellung der Papierbehälter ist einmalig gebührenpflichtig.



Das gehört in den Hausmüll:

- Verschmutztes Papier, Hygienepapier, Taschentücher und benutzte Papierhandtücher, folienbeschichtetes Papier, Tapetenreste, Pergamentpapier, Aktenordner.

BIOABFALL

Für die Entsorgung von Bioabfällen bitte folgende Möglichkeiten nutzen:

- Biotonne
 - Bioabfälle sind lose oder in Papiertüten in die Bioabfallbehälter einzufüllen. **Die Verwendung von Kunststofftüten, einschließlich kompostierbarer Kunststofftüten, ist unzulässig.**
- Eigenkompostierung,
- Recycling- und Wertstoffhöfe
 - Annahme erfolgt gegen Gebühr. Die Abfälle sind getrennt nach Sträuchern (max. 10 cm Stammdurchmesser) sowie Laub/Graschnitt/sonstige Grünabfälle anzuliefern.

Je Wohngrundstück oder Gewerbe können bis zu zwei Biotonnen beantragt

werden. Lediglich die Aufstellung der Biotonnen ist einmalig gebührenpflichtig.

Sie benötigen eine weitere Altpapier- oder Biotonne? Bitte wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 7).

Gelbe Tonne

Was gehört in die Gelbe Tonne?

Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Weißblech, Metall und Verbundstoffen wie Getränkekartons, Joghurtbecher, Konservendosen, Alufolien. **Sämtliche Deckel von Flaschen, Joghurtbechern, Tuben etc. trennen und separat in der Gelben Tonne entsorgen.**

Was gehört nicht hinein?

Batterien und Akkus, Plastikspielzeug, Planschbecken, Video- und Audiokassetten, Wischeimer, Schüsseln, Styropor-Deckenplatten, Pappe und Papier, Hausmüll, Windeln

- Entleerung erfolgt alle 3 Wochen.
- Fehlbefüllte Tonnen werden nicht entleert, und sind vom Bereitstellen-

den bis zur nächsten Abfuhr nachzusortieren oder als Restabfall kostenpflichtig entleeren zu lassen.

Bei wiederholt vorkommender Fehlbefüllung kann die Anfallstelle zeitweilig von der Verpackungsentsorgung ausgeschlossen werden.

Schauen Sie auch gern auf **muelltrennung-wirkt.de**, eine Initiative der Dualen Systeme - mit vielen Informationen sowie praktischen Trenntabellen.

Wann liegt eine Fehlbefüllung vor?

Eine Fehlbefüllung liegt vor, wenn durch die Befüllung mit Restabfällen oder Bioabfällen die Recyclingfähigkeit der damit vermischten Verpackungsabfälle erheblich beeinträchtigt

Bitte wenden Sie sich für die Bereitstellung, den Austausch und Abzug von Gelben Tonnen an REMONDIS Brandenburg GmbH
Telefon: 0800 1223255 (kostenfrei) oder 033398 849-90
werneuchen@remondis.de mit dem Betreff: „Gelbe Tonne Barnim“

wird, wenn durch die Fehlbefüllung eine Gefährdung für das Personal des Erfassers/der Sortieranlage oder die Fahrzeuge/die Sortieranlage selbst besteht oder eine offensichtlich fehlende Recyclingfähigkeit vorliegt, wie z. B. scharfkantige oder potentiell infektiöse Gegenstände, nicht restentleerte Spraydosen, Lebensmittelabfälle, Bauschutt, Tierkadaver.

ALTTEXTILIEN, SCHUHE

- Saubere, unbeschädigte Bekleidung und Schuhe in die aufgestellten Altkleidercontainer geben.
- Kleidung in Plastiksäcke verpacken.
- Schuhe paarweise einwerfen.
- Zerrissene und verschmutzte Bekleidung gehört in den Hausmüll und nicht in die Altkleidercontainer.



WEIHNACHTSBÄUME

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta, Deko und Beleuchtung an den ausgewiesenen Ablageplätzen für Altglas abzulegen. Lediglich Bäume ab

2 Meter Länge sind mittig zu teilen. Die konkreten Zeiträume und Ablageplätze für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume werden in den kommunalen Amtsblättern sowie unter www.kreiswerke-barnim.de veröffentlicht. Kunststoffbäume können auf den Recycling- und Wertstoffhöfen entsorgt werden.



METALLSCHROTT

- Kostenfreie Abgabe ist auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich.
- Für die Abholung von großen (max. 2 Meter Länge) und schweren (max. 35 kg) Teilen wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG.



SCHADSTOFFE

Anlieferung an das Schadstoffmobil

- Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf 20 kg bzw. auf Gebindegrößen von insgesamt 20 l je Haushalt begrenzt.
- Keine Annahme von Schadstoffen aus

Gewerbebetrieben.

- Keine Annahme von Fässern am Schadstoffmobil.
- Keine Annahme von leeren Eimern, Büchsen, Flaschen, Dosen.
- Persönliche Übergabe der Schadstoffe am Schadstoffmobil. Nichts unbeaufsichtigt abstellen!
- Die Termine für das Schadstoffmobil werden in den Amtsblättern der Kommunen im November für das Folgejahr sowie kurz vor Tourbeginn veröffentlicht. Die Termine stehen ebenfalls auf der Webseite der Kreiswerke.

Anlieferung an die Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde

- Vorherige telefonische Anmeldung bei Anlieferung von Fässern über 20 Liter an den Recyclinghof Eberswalde unter 03334 52620-20 und an den Recyclinghof Bernau unter 03334 52620-632.
- Behälter dürfen max. 30 kg schwer sein.
- Kostenpflichtige Annahme von max. 2.000 kg je Kalenderjahr bei gewerblichen Anlieferern (weitere Hinweise für Gewerbebetriebe ab Seite 29).

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Farben:

- Flüssige Reste sind an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde bzw. beim Schadstoffmobil zu entsorgen.
- Ausgehärtete Farben sind über den Restabfall zu entsorgen.
- Reste gleicher Art bitte vor Abgabe zusammenschütten!

Welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, finden Sie im Abfall-ABC.

ELEKTRO-ALTGERÄTE

- **Kostenfreie** Eigenanlieferung ist an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.
- Z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, PC-Technik, Haushaltskleingeräte, Fernseher, elektrische Werkzeuge.
- Vor Abgabe von batteriebetriebenen Geräten sind die Batterien bzw. Akkus zu entfernen und separat zu entsorgen. Batterien und Akkus nie im Hausmüll entsorgen, es besteht Brandgefahr!
- Sperrige Gegenstände, die elektri-

sche oder elektronische Bauteile enthalten, sind als Elektrogeräte zu entsorgen.

- Kostenfreie Abholung am Grundstück (ab Straße) ist für Privathaushalte möglich.
 - Bitte nutzen Sie das Online-Formular für die Anmeldung der Elektroschrottabholung unter www.kreiswerke-barnim.de.

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Energiesparlampen, LEDs und Leuchtstoffröhren:

- Sie gehören in den Elektroschrott und nicht in den Hausmüll!
- Kostenfreie Abgabe von haushaltsüblichen Mengen ist an den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich.
- Rücknahme erfolgt über den Handel.
- Annahmestellen des Handels unter www.lightcycle.de/profis/sammelstellensuche.

BATTERIEN / AKKUS

Es gibt nicht wiederaufladbare Batterien und aufladbare Batterien (Akkus), unabhängig davon, ob sie in Elektroge-

räte fest eingebaut sind oder nicht. Das Batteriegesetz unterscheidet 3 Klassen: Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.

Gerätebatterien und -akkus:

- Wie z. B. in Spielzeugen, Gartengeräten, Werkzeugen, Fernbedienungen, Handys und Haushaltsgeräten,
- Verbraucher/-innen sind zur getrennten Rückgabe gesetzlich verpflichtet.
- Rückgabemöglichkeiten:
 - Supermärkte, Drogerien, Elektro- und Baumärkte (Altbatterieboxen auf Einpalettschienen),
 - Recycling- und Wertstoffhöfe,
 - Schadstoffmobil.
- Niemals im Hausmüll oder der Gelben Tonne entsorgen!
- Sind die Batterien nicht durch einfache Handgriffe zu entfernen, muss das gesamte Gerät als Elektrogerät entsorgt werden!

Hinweise für lithiumhaltige Batterien und Akkus:

- keiner großen Hitze oder Wasser aussetzen,
- ausgediente Lithium-Ionen-Akkus

stellen eine Brandgefahr dar, daher umgehend entsorgen,

- vor Abgabe am besten die Batteriepole abkleben, um äußeren Kurzschluss zu verhindern.

Industriebatterien:

- Wie z. B. aus E-Bikes, E-Scootern, Photovoltaikanlagen,
- Rückgabe bei den jeweiligen Händlern.

Fahrzeuga-batterien:

- Dienen zur Zündung, zum Anlassen und zur Beleuchtung von Fahrzeugen,
- Rückgabe bei den jeweiligen Händlern oder an den Recycling- und Wertstoffhöfen.

ASBEST / DÄMMMATERIAL

- Es ist höchste Vorsicht bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und faserigen Dämmmaterialien (z. B. Kamelit, Glaswolle) geboten.
- Mitarbeiter/-innen auf den Höfen helfen beim Entladen der Bigbags. Dafür ist eine Gebühr zu entrichten.

- Asbestabfälle werden nur noch in zugelassenen Bigbags verpackt an den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde angenommen. Bigbags können auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde gegen Gebühr erworben werden.
- Gefahr der Einatmung gesundheitsgefährdender Stoffe besteht!
- Verwendung von Einweganzug, Schutzhandschuhen und Staubmaske wird für die Anlieferung an die Recyclinghöfe und das Umladen in die bereitstehenden Container empfohlen.
- Wichtig: Faserige Dämmmaterialien sind ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt an die Recyclinghöfe anzuliefern.

BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE

- Annahme von Bau- und Abbruchabfällen getrennt nach Abfallfraktionen wie z. B. Holz, Fliesen, Beton, Ziegel, Gips, Boden, Kunststoffe.
- Annahme ist gebührenpflichtig.

- Max. Menge 2 m³ je Anlieferung.
- Größere Mengen sind durch zugelassene Unternehmen verwerten zu lassen.

Bitte beachten!

- Keine Annahme von Gemischen aus vorgenannten Abfällen!

DACHPAPPE

- Zusammensetzung der Dachpappe entscheidet über Höhe der Annahmegebühr an den Recyclinghöfen.
- Dachpappe mit Asbestanhaftungen ist in der Entsorgung und damit auch bei Abgabe teurer.
- Nur bei Vorlage einer Analytik, die die Asbestfreiheit belegt, erfolgt Annahme als Dachpappe ohne Asbestanhaftungen.
- Analyse mit Bilddokumentation darf nicht älter als vier Wochen sein und muss die Herkunft der Abfälle belegen.
- Bei Abgabe der Abfälle muss ein Probestück von mindestens 2 cm² Größe übergeben werden.

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Der Landkreis stellt in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Stellplätze mit Wertstoffcontainern für Altglas zur Verfügung.

Bitte beachten!

- Glascontainer nur werktags von 7 – 20 Uhr benutzen!
- Stellplätze nicht mit Hausmüll, Elektrogeräten, Verpackungsabfällen und anderen Abfällen verunreinigen! Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden.

HINWEISE FÜR SAISONALE ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKE

- Entsorgung beginnt mit der ersten planmäßigen Abfuhr im April und endet mit der ersten planmäßigen Abfuhr im Oktober.
- Gebührenerhebung für den Zeitraum 1. April bis 30. September (6 Monate).
- Kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 2 m³ ist einmal im Kalenderjahr an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage

- der Anmeldebestätigung möglich.
- Keine Abholung von Sperrmüll am Erholungsgrundstück möglich.
- Altpapierentsorgung erfolgt über die Barnimer Altpapiertonne und die Recycling- und Wertstoffhöfe.
- Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil oder an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde möglich.
- Gestellung der Biotonne und Altpapiertonne erfolgt nur bei Entsorgung des Hausmülls mittels Restabfalltonne.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Anmeldung des Erholungsgrundstückes zur Abfallentsorgung.

INFORMATIONEN FÜR GEWERBLICHE UNTERNEHMEN

Mit der seit 1. August 2017 geltenden Gewerbeabfallverordnung sind erweiterte Getrennsammel- und Verwertungspflichten für folgende gewerbliche Siedlungsabfälle verbunden:

- Papier, Pappe und Kartonagen,
- Glas,

- Kunststoffe,
- Metalle,
- Holz,
- Textilien,
- Bioabfälle nach § 3 (7) KrWG,
- Weitere Abfallfraktionen, die den privaten Haushaltsabfällen vergleichbar sind und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind.

Getrennte Behälter sind vorzuhalten und zu nutzen. Darüber hinaus gilt für Bau- und Abbruchabfälle die Pflicht zur Getrennthaltung nach:

- Glas (ASN 17 02 02),
 - Kunststoff (ASN 17 02 03),
 - Metalle, einschließlich Legierungen (ASN 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),
 - Holz (ASN 17 02 01),
 - Dämmmaterial (ASN 17 06 04),
 - Bitumengemische (ASN 17 03 02),
 - Baustoffe auf Gipsbasis (ASN 17 08 02),
 - Beton (ASN 17 01 01),
 - Ziegel (ASN 17 01 02) und
 - Fliesen und Keramik (ASN 17 01 03) bereits am Anfallort.
- Diese Abfälle sind vorrangig der Verwertung zuzuführen.

Hinweise für Anlieferungen durch Gewerbebetriebe an Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Nur Anlieferungen von Abfällen zur Beseitigung in haushaltsüblichen Mengen (2 m³) sind erlaubt.
- Nur Abfälle, die im Landkreis Barnim angefallen sind, dürfen angeliefert werden.
- Anlieferung nur durch Fahrzeuge (PKW, PKW mit Anhänger, Kleintransporter, Kleintransporter mit Anhänger) bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht erlaubt, keine größeren Fahrzeuge!
- **Selbstanlieferung von hausmüllähnlichen Siedlungsabfällen ist nicht zulässig!**
- Erhebung von Gebühren erfolgt gemäß geltender Abfallgebührensatzung.

HAUSMÜLLÄHNLICHE GEWERBEABFÄLLE

- Gewerbliche Siedlungsabfälle ähneln Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung.

- Es besteht die Pflicht zur Überlassung von nicht verwertbaren gewerblichen Siedlungsabfällen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- Anmeldungen sind bei der Kundenbetreuung der BDG, auch für Großraum- und Pressmüllcontainer, vorzunehmen.

ELEKTROALTGERÄTE

- Elektroaltgeräte aus gewerblicher Herkunft können an den Recycling- und Wertstoffhöfen der BDG entsorgt werden, soweit die Beschaffenheit und Menge mit der von Privathaushalten vergleichbar ist.
- Anlieferungen von mehr als 20 Altgeräten der Sammelgruppen 1 („Wärmeüberträger“ z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Wärmepumpentrockner, Klimageräte), 4 („Bildschirmgeräte“; z. B. Fernseher, Monitor, Laptop, Tablet) und 6 („Großgeräte“; Geräte größer 50 cm) sind vorher telefonisch unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Barnau abzustimmen.

SCHADSTOFFE

- Kostenpflichtige Anlieferungen von Schadstoffen bis zu einer Menge von max. 2.000 kg pro Kalenderjahr sind an den stationären Schadstoffsammelstellen der Recyclinghöfe Barnau und Eberswalde möglich.
- Vorherige telefonische Anmeldung ist unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Barnau vorzunehmen.
- Anfragen sind per E-Mail an kundenbetreuung@bdg-barnim.de zu richten.
- Mengen über 2.000 kg sind der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam (Telefon 0331 27930) anzudienen.

ASBEST

- Asbestabfälle werden nur noch in zugelassenen Bigbags verpackt an den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde angenommen. Bigbags können an den Recyclinghöfen erworben werden.
- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³,
- weitere Hinweise siehe Seite 27.

DÄMMMATERIAL

- Faserige Dämmmaterialien werden ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde angenommen.
- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³.

ABFÄLLE AUS DER ÄRZTLICHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG

- Pflicht zur getrennten Sammlung und Anlieferung besteht entsprechend der LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.
- Entsorgung erfolgt kostenpflichtig durch Landkreis Barnim.
- Entsorgung von spitzen oder scharfen Gegenständen (AVV 18 01 01* und 18 02 01*) ist nur in bruchsicheren, stich- und schnittfesten, verschlossenen Einwegbehältern über die zugelassenen Restabfallbehälter vorzunehmen.
- Entsorgung von Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (AVV 18 01 04), erfolgt an der Abfallumschlagstation Bernau zu den festgelegten Anlieferzeiten.

* gefährliche Abfälle

DAS GEHT UNS ALLE AN! ILLEGALE ABFALLENTSORGUNG!

Illegale Müllablagerungen betreffen alle Fraktionen und Abfallarten, darunter auch gefährliche Abfälle. Neben normalem Hausmüll, Sperrmüll, Papier- und Plastikmüll sowie Bauschutt befinden sich auch oft Elektroschrott, Farben, Ölkannister, Asbest, Dachpappen, Autoreifen und weitere Schadstoffe unter den illegalen Müllfunden.

Im Jahr 2024 zogen 1.064 Meldungen eine Beräumung von Abfällen nach sich. Rund 12 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden durch das Umweltamt geführt. Circa 292 t Abfall sind aus der Natur entsorgt worden.

Laut Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) werden schätzungsweise weltweit 4 Billionen Zigarettenskippen weggeworfen. Die Zersetzungszeit von Zigarettenskippen beträgt zwischen 10 und 15 Jahren (im Salzwasser, also in Meeren, noch viel länger!).

SATZUNG (Zusammenfassung)

Den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Abfallgebühren bilden die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim. Die Satzungen sind im Internet unter www.barnim.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/kreisrecht-satzungen veröffentlicht. Für die Inanspruchnahme der Leistungen, Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung und für die umweltgerechte Ablagerung der Abfälle werden die Abfallgebühren nach dem Prinzip des Kostendeckungsgebotes erhoben und entsprechend den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf alle Benutzerinnen und Benutzer umgelegt.

Anschluss- und Benutzungszwang

Alle zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke, auf denen Abfälle anfallen können, unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Dieses gilt auch für alle Gewerbe- und Erholungsgrundstücke (ganzjährig und saisonal).

Restabfallbehälter

Für die Abfallentsorgung sind Mindestbehältervolumen für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle entsprechend geltender Abfallentsorgungssatzung vorzuhalten. Ansonsten können die Abfallbehälter in den Größen MGB 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter frei gewählt werden. Die Abfuhr der Abfallbehälter MGB 60 – 240 erfolgt 21-täglich. Die Behälter MGB 1.100 können wahlweise entsprechend geltender Abfallentsorgungssatzung geleert werden.

Abfallbehälter MGB 60 bis MGB 240 müssen am Tag der Entsorgung bis 6 Uhr morgens, **frühestens am Vorabend**, am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Leerung erfolgt in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Die Behälter sind nach der Entleerung von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen. Bei einem kurzzeitigen Mehranfall von Abfällen können zusätzlich amtlich gekennzeichnete schwarze Abfallsäcke erworben werden. Auf Antrag können die Abfallbehälter MGB 60 – MGB 240 durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung dorthin zurückgestellt werden. Dieser kostenpflichtige

Service ist an folgende technische Voraussetzungen gebunden:

- Der Transportweg darf maximal 50 Meter lang sein.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen am Abfuhrtag ab 6 Uhr frei zugänglich sein.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen befestigt, verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein.
- Das Steigungsverhältnis darf maximal 1:10 betragen.
- Durchgänge müssen mindestens 2 m hoch und 1 m breit sein.
- Die Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen.
- Der Standplatz muss mindestens 70 cm x 70 cm pro Abfallbehälter groß sein.

Feuchter Inhalt friert bei frostigen Temperaturen in den Abfallbehältern fest. Dann hilft auch kein Rütteln mehr, die Abfallbehälter bleiben ungeleert. Das Festfrieren des Inhalts lässt sich mit einfachen Mitteln vermeiden:

- Den Abfall nicht in die Behälter pressen.

- Feuchte Abfälle locker in Zeitungspapier oder in handelsübliche Abfallsäcke verpacken.
- Im Winter einen frostsicheren Standplatz (Keller oder Garage) für die Abfallbehälter nutzen.

Papierbehälter, Bioabfallbehälter

Zusätzlich zu den Restabfallbehältern werden auf Anforderung Behälter für Altpapier (MGB 240 und MGB 1.100) und Behälter für Bioabfälle (MGB 120) zur Verfügung gestellt. Die Leerung der Altpapierbehälter MGB 240 erfolgt im 4-wöchentlichen Rhythmus, die Leerung der MGB 1.100 in der Regel wöchentlich. Bioabfallbehälter werden im 14-täglichen Rhythmus entleert.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Pauschalgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Pauschalgebühr für Wohngrundstücke wird pro Person erhoben. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und der Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Abfallbehälter.

Die Erhebung der Pauschalgebühr für Gewerbebetriebe erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Einwohnergleichwerte (EGW). Für Erholungsgrundstücke wird die Pauschalgebühr pro Grundstück bemessen. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Behälter.

Gebührenrelevante Änderungen müssen innerhalb von 21 Tagen schriftlich angezeigt werden. Unterlassene oder verspätete Änderungsmitteilungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht.

Weitere Gebühren fallen an:

- beim Behälterwechsel,
- beim Wechsel des Leerungszyklus,
- für amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke,
- bei Sonderabfuhr und bei Großraumcontainern,
- für das Abholen der MGB 60 bis 240 vom Standplatz (Servicegebühren).

Die Abfallgebührenbescheide gehen jeweils im 1. Quartal des Veranlagungsjahres zu und sind zum 30. April und 30. September fällig.

WIE GEHT DAS MIT DEM TOURENPLAN?

Die Termine für Ihre Abfallentsorgung können Sie im Internet wie folgt aufrufen:

- Geben Sie im Internet www.kreiswerke-barnim.de ein,
- gehen Sie nun auf „Abfall- und Kreislaufwirtschaft“ und anschließend auf das Stichwort „Abfallentsorgung“ (Sollten Sie über Ihr Handy diese Seite aufrufen, klicken Sie an dieser Stelle auf „bitte wählen Sie aus“),
- unter dem Punkt „Entsorgungstermine“ klicken Sie auf „MEHR“,
- gehen Sie auf „weiterlesen“ unter dem Punkt „Tourenplan Abfallentsorgung“,
- wählen Sie die Ortschaft und die Straße aus,
- gehen Sie auf ► Weiter, es werden Ihnen die Termine für die aktuelle Woche angezeigt. Unter diesem Kalender haben Sie die Möglichkeit, sich z. B. die Entsorgungstermine als Jahresliste (Online-Ansicht) mit allen Entsorgungsterminen generieren zu lassen,

- nach der gewünschten Auswahl gehen Sie auf ► Weiter,
- wählen Sie nun die gewünschten Tonnen aus (Biotonne, Gelbe Tonne, Hausmüll, Papiertonne),
- gehen Sie auf ► Weiter,
- Ihr gewünschter Tourenplan wird nun angezeigt.

Sie können aber auch die Termine in Ihren Outlook-Kalender ganz einfach integrieren.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich mithilfe der BDG-App erinnern zu lassen. Beim erstmaligen Öffnen der App tragen Sie Ihre Daten bezüglich Ihres Wohnsitzes ein und wählen aus, für welche Tonnen Sie Erinnerungen erhalten wollen. Wenn Sie der App Mitteilungen erlauben, dann bekommen Sie einen Tag vor der Entsorgung eine Erinnerung mit der Bitte, Ihre Tonne vor die Tür zu stellen.



ENTSORGUNGSPROBLEME

So können Sie helfen!

- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass die Abfallentsorgung immer zur gleichen Tageszeit erfolgt! Unvorhergesehene Ereignisse können die Abfuhrzeiten verändern. Die Tonnen bitte rechtzeitig, d. h. bis 6 Uhr morgens, bereitstellen!
- Nur so viel in die Tonne füllen, dass der Deckel vollständig geschlossen werden kann! Keine Abfälle in die Behälter verpressen, einstampfen oder einschlänmen.
- Entleerbarkeit der Tonne muss durch Sie sichergestellt werden! Bitte keine sperrigen oder voluminösen Abfälle hineinstopfen. Die Müllwerker dürfen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften nicht in den Tonnen stochern und den Inhalt lösen, damit er herausfällt.
- Bei Behinderung der Anfahrt von Grundstücken z. B. bei mangelndem Winterdienst, Straßensperrungen, Baumaßnahmen oder „Falschparkern“ sind die Abfallbehältnisse an die nächste, von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbare Straße zu stellen.

**Die Missachtung dieser Hinweise
rechtfertigt keinen Anspruch auf
Nachentleerung, Gebührenreduzierung
oder Schadensersatz!**

Besonderheiten im Winter

- Abfalltonnen bitte nicht hinter Schneewehen bereitstellen, sondern frei zugänglich.
- Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten nutzen (z. B. in Biotonne).
- Was ist zu tun, wenn die Abfuhr am Entsorgungstag durch Unwetter und Schneefall nicht gewährleistet werden kann?
 - Entfernen der Abfallbehältnisse ab 22 Uhr vom Bereitstellungsplatz.
 - Sammeln der Hausmüllabfälle in haushaltsüblichen Säcken o. ä. und Bereitstellung zur nächsten regulären Tour neben der Hausmülltonne.
 - Alternativ Bereitstellung der Tonnen an der nächsten durch den Winterdienst geräumten und befahrbaren Straße.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Redaktion:

Landkreis Barnim, Umweltamt

Gestaltung:

Landkreis Barnim –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Druckerei Arnold e.Kfm., Großbeeren

Fotomaterial:

Landkreis Barnim, Torsten Stapel,
Kreiswerke Barnim GmbH

Stand:

15. Oktober 2025

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11102-2310-1003



ABMELDUNG

gültig ab:

Abgabe-ID:

GRUNDSTÜCKSADRESSE

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

NEUE ANSCHRIFT FÜR ENDABRECHNUNG

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

ÄNDERUNGSMELDUNG

Abgabe-ID:

gültig ab:

Name:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Straße, Hausnr.:

☐ Änderung Personenzahl alt neu

☐ Änderung Restabfallbehälter

☐ Änderung Bioabfallbehälter

☐ Änderung Altpapierbehälter

	Anzahl	Volumen
alt		
neu		

	Anzahl
alt	
neu	

	Anzahl
alt	
neu	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Absender:
(Kundenadresse)**

Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 03334 52 620 - 0,
Fax: 03334 52 620 - 69 oder
E-Mail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de

Bitte
freimachen

**BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70**

16225 Eberswalde

**Absender:
(Kundenadresse)**

Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte
freimachen

**BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70**

16225 Eberswalde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 03334 52 620 - 0,
Fax: 03334 52 620 - 69 oder
E-Mail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de